

**K2-501: GRÜN WÄHLEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WIRTSCHAFTEN**

Antragsteller\*innen      LAG Hochschule – Forschung –  
Technologie (dort beschlossen am:  
19.04.2023)

**Von Zeile 500 bis 502 einfügen:**

Hochschulbestand mit einem zielgerichteten Sanierungsprogramm auf Vordermann bringen. Auch bei Bauten für Hochschulen gilt: Sanierung vor Neubau. Der eklatante Rückstau bei der Sanierung von Hochschulbauten muss vorrangig abgebaut werden, bevor Neubauten für einzelne Prestigeprojekte mit weiteren Folgekosten erstellt werden. Damit die Hochschulen ihr selbst gestecktes Ziel – Klimaneutralität bis 2028 – auch erreichen können, schaffen wir ein **Landesprogramm zur energetischen**